



ROUNDUP® UNKRAUTFREI TOTAL

- Packung: 2,5 Liter
- Artikelnummer: 32700
- EAN: 4062700832707
- UN Nummer: Keine

KEYWORDS:

Reinigung;Unkrautbekämpfung;Roundup;anwendungsfertig

HIGHLIGHTS:

Anwendungsfertige Formulierung zur Bekämpfung von zahlreichen Unkräutern & Ungäsern; Säen und Nachpflanzen von Zierpflanzen bereits einen Tag nach der Anwendung möglich; Kinder und Haustiere können nach dem Abtrocknen des Spritzbelags wieder auf die behandelte Fläche; Biologisch abbaubar: Mikroorganismen zersetzen den Wirkstoff im Boden; Nicht bienengefährlich

KURZTEXT:

Roundup Unkrautfrei Total ist ein anwendungsfertiges Spray zur Unkrautbekämpfung bzw. Behandlung unerwünschter Vegetation.

BESCHREIBUNG:

Roundup Unkrautfrei Total ist ein anwendungsfertiges Spray zur Unkrautbekämpfung bzw. Behandlung unerwünschter Vegetation. Wirkt gegen zweikeimblättrige Unkräuter, ist nicht bienengefährlich und zeigt sichtbare Wirkung nach 1-3 Stunden. Es ist biologisch abbaubar: Mikroorganismen zersetzen den Wirkstoff im Boden. Nicht zur Anwendung im Rasen geeignet.

GEBRAUCHSANLEITUNG:

Anwendung: 1.Öffnen Sie den kindersicheren Drehverschluss der Fertigmischung durch gleichzeitiges Runterdrücken und Drehen in Pfeilrichtung und füllen Sie die benötigte Anwendungsmenge in Ihre saubere, leere Gartenspritze. 2. Für die Anwendung folgen Sie der Beschreibung auf der Verpackung des Herstellers Ihrer vorhandenen Gartenspritze. 3. Restmengen angesetzter Spritzlösung im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf den zuvor behandelten Flächen ausbringen. Zur Reinigung nach der Verwendung das Sprühgerät mit Wasser dreimal nacheinander durchspülen, die Waschflüssigkeit nach Antrocknen des Sprühbelages auf die behandelte Fläche mittels Sprühgeräts ausbringen. Anwendungsart/Anwendungsmenge: Fertigpräparat, 30 ml /m² spritzen (bei Ziergehölzen unter bzw. zwischen den Kulturpflanzen). Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr, bis 10 cm Unkrauthöhe. Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter. Kultur: Wege und Plätze mit Holzgewächsen*, Ziergehölze Einsatzgebiet und Anwendungsbereich: Zierpflanzenbau, Haus- und Kleingartenbereich; Freiland Anwendungstechnik: Spritzen, Einzelpflanzenbehandlung / unverdünnt. Max. 4 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung Lagerung: kühl und trocken, frostfrei. Stets fest verschlossen im Originalgebinde. Entsorgung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll, über das WC oder die Kanalisation entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben.

ZUSÄTZLICHER TEXT:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Enthält 2 Methyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Hinweis zum Schutz des Anwenders: Für Kinder und

Haustiere unzugänglich aufbewahren. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Hinweis zum Schutz der Umwelt: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und Fischnährtiere. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. *Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Erste Hilfe: Beschmutzte Kleidung ablegen und vor Wiedergebrauch waschen. Nach Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Augenkontakt sofort mit viel Wasser mehrere Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

LOGISTISCHES:

- **Ursprungsland:** Frankreich

STÜCK-ANGABEN:

- **Stück Tiefe in mm:** 216
- **Stück Breite in mm:** 124
- **Stück Höhe in mm:** 286
- **Stück Bruttogewicht in Gramm:** 3049
- **Menge Stück je VE:** 4

VE-ANGABEN:

- **VE EAN:** 4062700932704
- **VE Tiefe in mm:** 524
- **VE Breite in mm:** 240
- **VE Höhe in mm:** 312
- **VE Bruttogewicht in Gramm:** 12650

PALETTEN-ANGABEN:

- **Lagen je Palette:** 4
- **VE je Lage (Tiles):** 7
- **Menge VE pro Palette:** 28
- **Menge Stück pro Palette:** 112
- **Gewicht Palette in kg:** 380
- **PAL Breite mm:** 800
- **PAL Tiefe mm:** 1200
- **PAL Höhe mm:** 1418

REGULATORISCHES:

- **Zolltarifnummer:** 38089327
- **Zulassungsnummer DE:** 00A106-61
- **Zulassungsnummer AT:** -
- **Wirkstoffe / Inhaltsstoffe:** 43,06 g/l (4,31 Gew.-%) Pelargonsäure
- **Signalwort:** -
- **Gefahrenhinweise: H-Sätze:** -
- **Sicherheitshinweise: P-Sätze:** P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
- **Ergänzendes Kennzeichnungselement:** EUH208 - Enthält 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). SPe3 - Zum Schutz von (Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen/- Nichtzielarthropoden/Insekten) eine unbehandelte Pufferzone von (genaue Angabe des Abstandes) zu (Nichtkulturland/Oberflächengewässer) einhalten.
- **UN-Versandbezeichnung:** entfällt
- **ADR-Klasse:** entfällt
- **Klassifizierungscode:** entfällt
- **Verpackungsgruppe:** entfällt
- **Gefahrenzettel:** entfällt
- **Tunnelcode:** entfällt

VERPACKUNG:

- **Glas: Gewicht in Gramm:** keine Angabe
- **Plastik: Gewicht in Gramm:** keine Angabe
- **Weißblech: Gewicht in Gramm:** keine Angabe
- **Transport Papier: Gewicht in Gramm:** keine Angabe
- **Papier u. Pappe: Gewicht in Gramm:** keine Angabe
- **Aluminium, andere: Gewicht in Gramm:** keine Angabe
- **Andere Materialien: Gewicht in Gramm:** keine Angabe